

Mögliche Folgen des Brexits für deutsche (europäische) Studenten beim Studium in Großbritannien

Gültigkeit von Abschlüssen:

<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/ausland-hochschulgrad-titel-fuehren-international-brexit-englische-eliteuniversitaeten/>

Anerkennung ausländischer Hochschulgrade

Brexit gegen britisches Renommee

von Maximilian von Möllendorff

04.05.2017



Wie sind im Ausland erworbene Titel zu führen? Die deutschen Regelungen für die Anerkennung ausländischer Hochschulgrade im Allgemeinen und die Folgen des Brexits für britische Abschlüsse im Besonderen erklärt *Maximilian von Möllendorff*.

Europaweit stehen die kommenden Herausforderungen des Brexits für Wirtschaft und Bevölkerung im Zentrum aktueller Diskussionen. Wesentliche Punkte der kommenden Austrittsverhandlungen werden etwa der Handel mit Gütern und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt sowie die Erfordernisse von Einreisevisa und Aufenthaltserlaubnissen darstellen.

Die Auswirkungen auf die britische Hochschullandschaft stehen dagegen weniger im Fokus. Dabei werden für viele Studenten und auch die Visitenkarte so manchen Rechtsanwalts Fragen der Anerkennung und Führung in Großbritannien erworbener Hochschulgrade von erheblicher Bedeutung sein.

Um die möglichen Auswirkungen des Brexits zu erfassen, lohnt zunächst ein Blick auf die bislang geltende Rechtslage. Mit den [Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 14.04.2000 und 21.09.2001](#) – umgesetzt in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen – wurden einheitliche Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade festgelegt und bisher geltende Genehmigungspflichten abgelöst. Diese Regelungen gelten nicht nur für den LL.M. (Legum Magister/Master of Law), sodass sie auch für Nicht-Juristen von Interesse sind, beispielsweise Träger eines MBA, M.Sc. oder M.A.

Ausländische akademische Grade in Deutschland

Hiernach dürfen ausländische Hochschulgrade in der Form, in der sie verliehen wurden, sowie unter Angabe der verleihenden Hochschule geführt werden. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass der Hochschulgrad von einer im Herkunftsland anerkannten Hochschule und aufgrund eines dort anerkannten Hochschulabschlusses nach erfolgreicher Prüfung verliehen wurde.

Hochschulgrade aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschulen können dagegen ohne Herkunftsbezeichnung geführt werden. Doktorgrade aus diesen Ländern dürfen sogar als normaler "Dr." ohne weiteren Zusatz mit auf die Visitenkarte.

Ein beispielsweise an der New York University erworbener Master-Abschluss im Recht müsste also als "LL.M. (New York University)" geführt werden. Nach einem Urteil des Kammergerichts in Berlin (Urt. v. 22.02.2012, Az. 5 U 51/11) soll es zudem zulässig sein, den im außereuropäischen Ausland erworbenen Titel lediglich um den Namen des Ortes zu ergänzen, an dem der Titel erworben wurde, also "LL.M. (New York)".

Diese mit dem Wortlaut der entsprechenden Vorschriften schwer vereinbare Ansicht begründet das Gericht damit, dass auch die Ortsangabe die bezweckte Warnfunktion ausreichend erfülle und auf fehlende europäische Standards hinweisen könne. Ein in Großbritannien erworbener LL.M. darf – zumindest bis zum Vollzug des Brexits – hingegen bisher ohne jeden Zusatz, ein Ph.D. aus dem Vereinigten Königreich sogar als normaler Dokortitel ohne jeden Zusatz geführt werden.

Und nach dem Brexit?

Falls der Brexit nicht nur den Austritt aus der EU, sondern ebenso den Austritt aus dem EWR zur Folge hat, fallen die akademischen Grade der britischen Universitäten nicht mehr in den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelungen zur vereinfachten Führung. Ob der Austritt aus der EU zwangsläufig auch den Austritt aus dem EWR zur Folge hat, wird in der Rechtswissenschaft nicht einheitlich beantwortet. Die britische Regierung um Theresa May scheint hiervon jedenfalls auszugehen, sodass darüber im Rahmen der Austrittsverhandlungen wohl diskutiert wird.

Sollte der Brexit mit einem EWR-Austritt der Briten einhergehen, würde der Klammerzusatz fällig.

Ein beispielsweise an der London School of Economics erworbener LL.M. würde also weiterhin anerkannt, seine Führung bedürfte künftig jedoch eines Klammerzusatzes

wie "LL.M. (London School of Economics)" oder – nach Auffassung des Kammergerichts – zumindest "LL.M. (London)".

Erheblich spürbarer würde dagegen die abweichende Führung eines britischen Doktorgrades. Statt des bisherigen "Dr." ohne Zusatz wäre nur noch der "Ph.D. (London School of Economics)" zulässig. Auch die Eintragung in den Personalausweis oder Reisepass wäre dann nicht mehr möglich, da dies nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urt. v. 13.12.1988, Az. 1 C 54/86) nur zulässig ist, soweit der Titel ohne Zusatz geführt werden darf.

Folgen für die Freizügigkeit:

https://www.handelsblatt.com/politik/international/einwanderung-nach-dem-brexit-grossbritannien-liebaeugelt-mit-dem-kanadischen-punktesystem/23081490.html?nlayer=Politik-News_11247984

Handelsblatt, 18.09.2018

Großbritannien liebäugelt mit dem kanadischen Punktesystem

London will nach dem Brexit die Einwanderung kontrollieren. Eine Kommission macht der Regierung Vorschläge, die vor allem EU-Bürgern missfallen werden.

Der Brexit und die Folgen

Die Vergabe von Visa für EU-Bürger könnte in Großbritannien künftig stark reglementiert werden.

London Es ist eine Studie, die für viel Diskussionen sorgt: **Der 140 Seiten dicke Report des Migration Advisory Committee (MAC)** der britischen Regierung. In dem am Dienstag vorgestellten Bericht sprechen sich die Autoren dafür aus, die **Zuwanderung von EU-Bürgern nach dem Brexit durch die Vergabe von Visa zu reglementieren**. Das würde das Ende der in der EU geregelten Freizügigkeit für EU-Bürger bedeuten.

Würde die britische Premierministerin **Theresa May** den Vorschlägen der Kommission folgen, würde sie ein Versprechen einlösen, das vornehmlich bei Brexit-Wählern auf Beifall gestoßen war.

In den vergangenen Tagen hatte sie bereits Andeutungen in diese Richtung gemacht. In **Großbritannien** wird spekuliert, dass May sich möglicherweise aus dem Parteitag der Konservativen Ende des Monats dazu äußern wird. In weiten Teilen der Wirtschaft sieht man das Ende der in der EU geltenden Freizügigkeit jedoch kritisch: Zahlreiche Unternehmen äußerten die Befürchtung, dass ihnen Arbeitskräfte fehlen werden.

Besonders Landwirte hatten gewarnt, dass sie ohne Erntehelfer und Arbeiter aus der EU Probleme bekommen. Auch die britische Gesundheitsversorgung gilt als stark abhängig von Ärzten und Personal aus der EU.